

Hygienekonzept der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen gemäß SARS-CoV-2-Nutzung für das Hallenbad Eggenstein

Stand: 01.07.2020 (Version 1.0)

In der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 wurden einige Spezialverordnungen in die allgemeine CoronaVO überführt.

Zudem wurde die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums für den Betriebs von Bädern und Saunen neu gefasst (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen vom 25.06.2020).

Dieses Hygienekonzept regelt die Vorgaben für den öffentlichen Badebetrieb, als auch für die Nutzung durch Schulen, Vereine und sonstige Dritte.

In der Schwimmhalle bleiben das Dampfbad sowie die Massagedüsen bis auf Weiteres geschlossen. Der Kinderplanschbereich ist nur am Wochenende, die restlichen Attraktionen des Beckens sind abwechselnd und nur zu den Familienzeiten nutzbar. Der Diensthabende im Hallenbad entscheidet über die Außerbetriebnahme einzelner Attraktionen bei Bedarf bzw. bei Nichteinhaltung der Abstandsvorschriften.

Der Saunabereich bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Maximal zulässige Personenzahlen, jeweils mit Einhaltung Mindestabstand:

- a) im Umkleidebereich (Einzel-, Sammel-, Familienumkleide) dürfen sich maximal 20 Personen aufhalten;
- b) in den Sammelduschen (Damen / Herren) jeweils maximal 4 Personen;
- c) im Schwimmerbereich des Beckens sind pro Bahn maximal 5 Personen erlaubt, bei eingezogener Trennleine zum Nichtschwimmerbereich nur 3 Personen pro Bahn;
- d) im Nichtschwimmerbereich / Planschbecken ist pro Person eine Wasserfläche von 4 m² vorzusehen; im Planschbecken dürfen sich damit max. 6 Personen aufhalten;
- e) Schwimmkurse/-unterricht bzw. Schwimmtraining ist als Einzeltraining oder in Gruppen von max. 20 Personen möglich. Lehrer, Übungsleiter, Aufsichtspersonen und die Verantwortlichen Personen (im Folgenden: Übungsleiter) werden auf die maximale Personenzahl angerechnet.
- f) Bei Nutzung der Liegewiese wird pro Person eine Mindestfläche von 10 m² angesetzt.

Ziel dieser Maßnahmen:

Schutz der Gesundheit der schwimmenden und aufsichtsführenden Personen. Dieses Hygienekonzept ist ausschließlich auf den öffentlichen Badebetrieb sowie die Übungszeiten von Schulen und Vereinen ausgelegt.

Für die Veranstaltungen ist vom Veranstalter ein separates Hygienekonzept (§§ 5 und 4 CoronaVO) zu erarbeiten, das Folgendes beinhalten muss,

1. Begrenzung der Personenzahl in Relation zur Raumgröße, sowie die Regelung der Personenströme und Warteschlangen,
2. die regelmäßige Lüftung von geschlossenen Räumlichkeiten,
3. die regelmäßige Reinigung von oft berührten Gegenständen / Oberflächen,
4. die Reinigung von Geschirr / Besteck,

5. Umsetzung der Möglichkeiten zur Händehygiene,
6. Information der Besucher über die wesentlichen Hygienevorgaben, und
7. konkrete Umsetzung der Kontaktpersonennachverfolgung.

Allgemeine Festlegungen:

Die Corona-(SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche Leben und damit alle – auch im Schwimmbadbereich.

Wie im normalen Leben gelten dabei die Grundsätze

- Abstand halten
- Allgemeine und persönliche Hygienestandards einhalten
- Nur gesund ins Bad gehen
- „Abstand halten“
Mindestens 1,5 m Abstand soll zwischen den Personen eingehalten werden. Ausnahmen gelten für das Training üblicher Sport-, Spiel- und Übungssituationen sowie Personen, die unter § 9 (2) der Corona-VO fallen (eigener Haushalt, gerade Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen).
- „Allgemeine und persönliche Hygienestandards einhalten“
Einhaltung der Husten- und Niesetikette, häufiges Waschen der Hände/Desinfektion.
- „Nur gesund schwimmen“
Es kommen nur symptomfreie Personen ins Hallenbad, die für mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.

Maßnahmen

1. Zu- und Ausgangsregelungen

Der grundsätzliche Ein- und Ausgang zum Gebäude wird möglichst im Einbahnverkehr geregelt. Zudem ist die Nutzung nur in begrenzten Zeitfenstern (Slots) möglich; diese sind so festgelegt, dass die Badegäste der verschiedenen Slots sich nicht begegnen.

Beim Schul- und Vereinssport sorgen für die Übungsleiter für die Einhaltung der Übungszeiten und ggf. gestaffelte Ankunft durch ihre Mitglieder.

Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zum Hallenbad grundsätzlich nicht gestattet; Begleitpersonen von minderjährigen Vereinsmitgliedern warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsvorschriften.

2. Aufenthalt im Gebäude

Der Aufenthalt im Gebäude ist nur im gebuchten Slot bzw. in dem von der Gemeinde zugewiesenen Zeitraum (Schulen, Vereine,... im Folgenden: Nutzer) möglich.

Im öffentlichen Badebetrieb warten die Badegäste zum Beginn des gebuchten Slots vor dem Hallenbad unter Einhaltung der Mindestabstände. Nach dem Betreten des Gebäudes zeigen sie an der Infotheke das vorab gebuchte Ticket vor und gehen dann unverzüglich in den Umkleidebereich. Ein Einlass ist nur innerhalb der ersten Viertelstunde des Slots

möglich, danach wird die Eingangstüre wieder geschlossen. Später kommenden Badegästen wird kein Zugang mehr gestattet, gebuchte Tickets verfallen dann entschädigungslos.

Beim Schul- bzw. Vereinssport warten die Schüler / Vereinsmitglieder vor dem Hallenbad auf den Übungsleiter. Die Gruppe betritt zusammen mit dem Übungsleiter das Gebäude und geht zum Umkleidebereich. Bei aufeinander folgenden Gruppen ist der Nutzer dafür verantwortlich, dass sich die Gruppen nicht im Gebäude treffen.

Alle Wegestrecken sind zügig und ohne weiteres Verweilen im Gebäude oder auf dem Außengelände zurückzulegen.

3. Anwesenheitsliste

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind von jedem Badegast bzw. für jede Trainings- / Übungseinheit von jedem Anwesenden, folgende Daten zu erheben:

- Vor- und Nachname,
- Datum und Beginn des Besuchs unter Angabe der maximal zulässigen Nutzungszeit, im Trainingsbetrieb auch mit Ende des Besuchs,
- Telefonnummer oder Anschrift.

Im öffentlichen Badebetrieb werden diese Daten bei Buchung des Tickets eingegeben.

Im Schul- und Vereinssport ist die verantwortliche Person des Nutzers zuständig für die Datenerhebung. Die Daten sind zum Ende des Übungs- / Nutzungszeitraums dem Hallenbadpersonal zu übergeben.

Die Daten werden im Ticketsystem bzw. vom Gebäudemanagement für den Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.

4. Verantwortliche Personen der Nutzer

Jeder Nutzer (Schulen / Vereine) muss vor Nutzungsbeginn der Gemeinde eine verantwortliche Person nennen, die

- die Anwesenheitsliste führt und diese dem Diensthabenden im Bad übergibt,
- auf die Einhaltung der Maximalpersonenanzahl achtet,
- auf die Einhaltung der Abstandsregelungen achtet,
- für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzepts verantwortlich ist,
- für den geordneten Zu- und Abgang sorgt.

5. Verhalten im öffentlichen Badebetrieb

Wochentags ist das Becken durch Bahnen unterteilt. Das diensthabende Badpersonal teilt die Badegäste auf die zur Verfügung stehenden Bahnen ein und gibt die Schwimmrichtung vor.

Die Wege um das Kombibecken sind im Einbahnverkehr geregelt, Ein- und Ausgang zum Becken erfolgt in der Regel über die Treppe im Nichtschwimmerbereich. Personen, die das Becken verlassen wollen, ist Vorrang zu gewähren.

Über die Inbetrieb- / Außerbetriebnahme der Attraktionen am Becken in den Familienzeiten entscheidet das diensthabende Badpersonal. Rutsche bzw. Sprungbretter dürfen nur von 1 Person betreten werden, Wartende halten den Mindestabstand ein.

Die Wärmebänke bzw. das sonstige Mobiliar werden täglich gereinigt, aber nicht nach jeder Nutzung. Den Badegästen wird empfohlen, vor und nach Verwendung dieser Bereiche die Hände gründlich zu waschen.

6. Verhalten beim Schul- / Vereinssport (Übungsbetrieb)

Schwimmunterricht findet in mit Leinen getrennten Bahnen statt. Dabei kann jede Bahn in voller Länge von max. 5 Personen, Bahnen bis zur Trennleine zwischen Schwimmer-/Nicht-Schwimmer-Bereich von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden. Aufschwimmen oder Überholen ist zu vermeiden.

Bei Trainingsbetrieb mit durchgängigem oder längerem Körperkontakt sollen in jeder Trainings- / Übungseinheit feste Übungspaare zu bilden.

Bei Übungen, bei denen Gegenstände von mehreren Personen mit den Händen berührt werden (z.B. Bälle, Schwimmhilfen im Schul-/Vereinssport...) wird empfohlen, vor und nach der Trainings- / Übungseinheit die Hände gründlich zu waschen.

Bei Kursen (mit Ausnahme der Schwimmernkurse) dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien (z.B. Schwimmbretter, Aquajogging-Utensilien, Paddles, Pull Buoys,..) verwendet werden.

Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen sind im Trainingsbetrieb zu vermeiden.

Wenn sich Teilnehmende während der Übungseinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden beim Übungsleiter geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toiletten.

7. Umkleide- und Sanitärräume

Die nutzbaren Einzel- bzw. Sammelumkleiden sind markiert, ebenso die zur Verfügung stehenden Spinde.

Duschkmöglichkeiten stehen in den Sammelduschen für Damen / Herren (jeweils 4 Personen) bzw. in der Schwimmhalle (1 Person) und der Behindertenumkleide (1 Person oder Personen eines Haushalts) zur Verfügung.

Die Toiletten dürfen nur von jeweils 1 Person genutzt werden.

Die Fönplätze bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

8. Lüftung

Das Hallenbad über eine automatische Lüftungsanlage, die in Abhängigkeit vom CO₂-Gehalt den nötigen Luftaustausch gewährleisten.

In den restlichen Räumen sorgt das Badpersonal zwischen den Zeitslots zusätzlich für regelmäßige und ausreichende natürliche Belüftung, sofern dies baulich möglich ist.

9. Reinigung

Die Gemeinde reinigt das Hallenbad täglich im üblichen Umfang. Zwischen den Zeitslots werden die oft berührten Bereiche (z.B. Griffe, Armaturen,..) vom Hallenbadpersonal desinfiziert; eine darüber hinausgehende Desinfektion erfolgt nicht.

Zur Vermeidung von Schäden am Gebäude und seinen Einrichtungen ist allen Personen jegliche Verwendung von eigenen Desinfektions- und Reinigungsmitteln untersagt. Ein Verstoß dagegen hat die Untersagung der Nutzung zur Folge.

Im Bad vorhandene Geräte und Schwimmhilfen werden ausschließlich durch die Gemeinde gereinigt (max. wöchentlich). Mit Verwendung der Geräte akzeptiert der Nutzer, dass diese von mehreren Personen genutzt wurden / werden können.

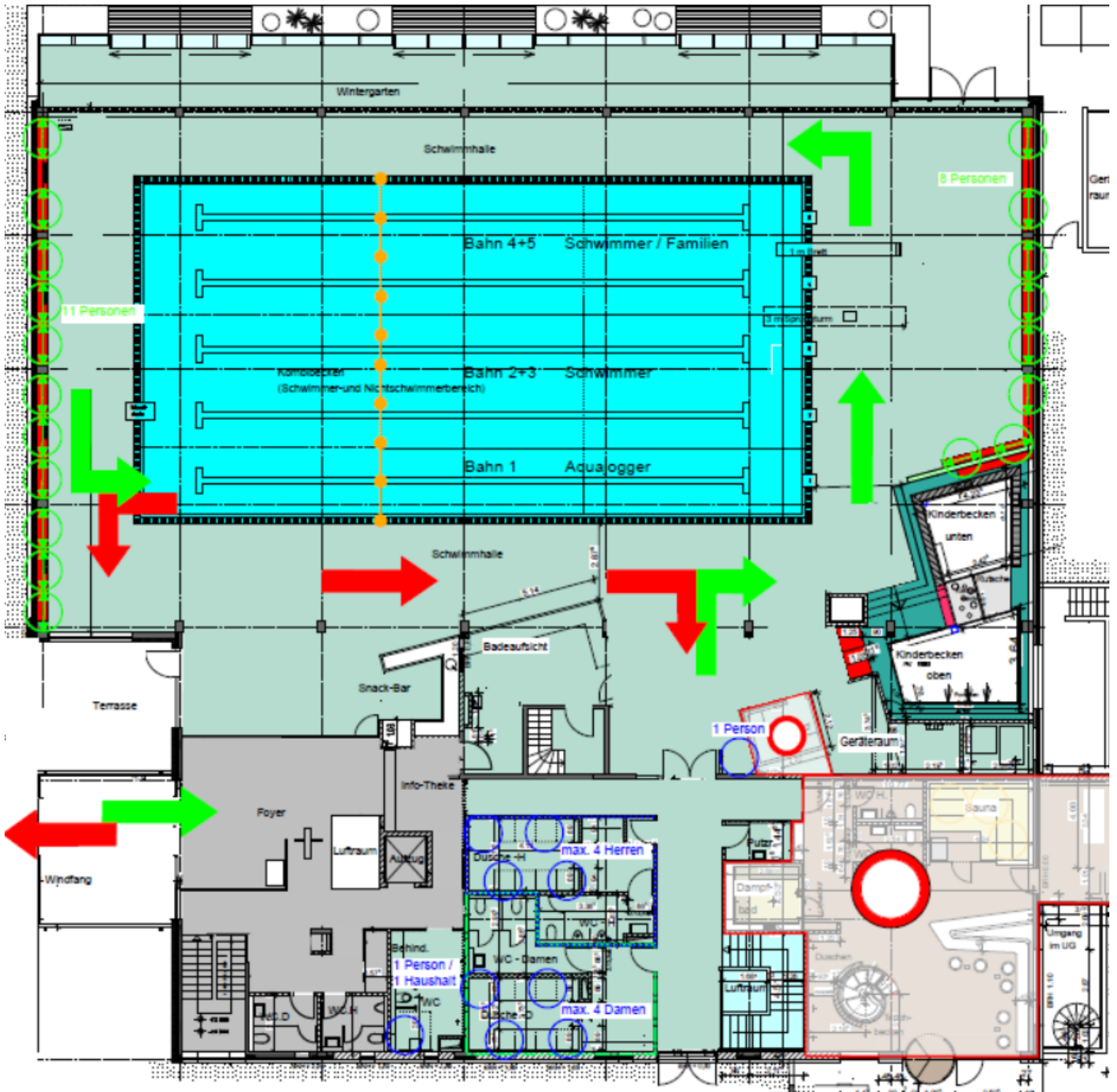
10. Handdesinfektion

Im Eingangsbereich der Gebäude wird Mittel zur Handdesinfektion bereitgestellt. Kontrolle und ggfs. Austausch erfolgt durch das Badpersonal.

Verantwortliche Person:

Bürgermeister Bernd Stober
Friedrichstraße 32
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Hallenbad: Zu- und Ausgänge, nutzbare Bereiche und Wege im Erdgeschossbereich



Hallenbad: Wegführung und nutzbare Bereich im Umkleidebereich

